



## Änderung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bis zum Jahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

1.)

Es wird beschlossen, den Haushaltssanierungsplan bis 2019 wie folgt zu ändern:  
- lfd. Nr. 102:

Die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2018 um 1 € pro Monat für den ersten Hund wird ausgesetzt (Mindereinnahmen: 30.000 €).

2.)

Es wird beschlossen, dem Haushaltssanierungsplan bis 2021 gemäß den beigefügten Anlagen 1 bis 7 zuzustimmen.

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2017 wurde über den Haushaltssanierungsplan beraten und anschließend ein empfehlender Beschluss an den Stadtrat gefasst.

Da sich der Ausschuss in der gleichen Sitzung gegen eine Erhöhung der Hundesteuer aussprach, musste der Haushaltssanierungsplan gegenüber dem bisherigen Entwurf dahingehend geändert werden, dass der Einnahmeansatz bei der Hundesteuer um 30.000 € reduziert wurde und zur Kompensation dieser Mindereinnahme auf der Ausgabenseite der Mittelansatz bei den Zinsen für die Liquiditätskredite um den gleichen Betrag verringert wurde.

Diese Änderung hat zwar keine Auswirkungen auf die Berechnungsblätter (Anlagen 1 bis 4) und das Formblatt 5 Berechnungshilfe (Anlage 7). Jedoch mussten das Formblatt 1 Plausibilisierung der Defizitentwicklung (Anlage 5) sowie das Formblatt 3 Erläuterungen Defizitentwicklung (Anlage 6) geändert werden.

Die Anlagen 5 und 6 sind deshalb noch einmal in der aktuellen Fassung beigefügt.

## **Anlage/n**

- Formblatt 1 Plausibilisierung der Defizitentwicklung, Stand: 06.12.2017 (öffentlich)
- Formblatt 3 Erläuterungen Defizitentwicklung, Stand: 06.12.2017 (öffentlich)

Gemeindename: Völklingen		Plausibilisierung der Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum (Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushalts)				
Die Erreichung des Sanierungszieles ergibt sich aus den als Anlage beigefügten Berechnungsblättern für die Haushaltsjahre 2016 - 2020. Die in den einzelnen Berechnungsblättern ggf. enthaltenen Haushaltsverbesserungen infolge der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sind originärer Bestandteil dieses Sanierungsplanes. Nachstehend sind <b>außerdem</b> nur die Ansatzveränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr dargestellt, die sich <b>nicht</b> bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben und die Erreichung des Sanierungszieles beeinflussen.						
Positionen im Finanzhaushalt		Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1	Steuern u.ä. ( <b>OHNE</b> GrSt.B, Gewerbe-, Eink., Umsatzsteuer und Sonderschlüsselzuweis.)	1.907.000	1.957.500	2.007.500	2.057.500	2.107.500
	Differenz zum Vorjahr		50.500	50.000	50.000	50.000
2	Zuwendungen u.ä. ( <b>OHNE</b> Schlüsselzuweisungen und KELF)	6.002.887	4.183.366	3.727.357	3.667.107	3.724.107
	Differenz zum Vorjahr		-1.819.521	-456.009	-60.250	57.000
3	sonstige Transfereinzahlungen	10.270	10.270	10.270	10.270	10.270
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.320.550	7.275.750	7.275.750	7.275.750	7.275.750
	Differenz zum Vorjahr		-44.800	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.316.770	1.345.570	1.321.370	1.321.170	1.320.970
	Differenz zum Vorjahr		28.800	-24.200	-200	-200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.447.380	1.319.110	1.356.174	1.327.222	1.327.222
	Differenz zum Vorjahr		-128.270	37.064	-28.952	0
7	sonstige Einzahlungen	8.028.650	7.997.640	7.991.640	7.977.640	7.984.640
	Differenz zum Vorjahr		-31.010	-6.000	-14.000	7.000
8	Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	24.709.165	24.986.516	25.342.946	25.814.454	26.295.788
	Differenz zum Vorjahr		277.351	356.430	471.508	481.334
11	Versorgungsauszahlungen	2.257.376	2.350.188	2.390.886	2.432.398	2.474.740
	Differenz zum Vorjahr		92.812	40.698	41.512	42.342
12	Sach- und Dienstleistungen	13.624.040	12.789.750	13.145.763	13.441.264	13.713.555
	Differenz zum Vorjahr		-834.290	356.013	295.501	272.291
13	Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	5.121.000	4.791.000	4.901.000	5.061.000	5.106.000
	Differenz zum Vorjahr		-330.000	110.000	160.000	45.000
14	Zuwendungen u.ä. ( <b>OHNE</b> Kreis-, Regionalverb., Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)	5.696.497	5.005.864	4.930.697	4.968.697	4.967.697

Formblatt 1: Plausibilisierung der Defizitentwicklung Finanzhaushalt(Nachweis nach § 7 Abs. 3 Konsolidierungserlass bzw. § 6 Abs. 3 Ziffer 3 KELFG 2015)

	Differenz zum Vorjahr		-690.633	-75.167	38.000	-1.000
15	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
16	sonstige Auszahlungen	10.433.116	10.047.912	9.569.583	9.396.098	9.408.033
	Differenz zum Vorjahr		-385.204	-478.329	-173.485	11.935
34a	Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0
	Differenz zum Vorjahr		0	0	0	0
35	Auszahlungen Tilgung Inv. Kredite	2.865.000	2.985.000	3.145.100	3.310.100	3.440.200
	Differenz zum Vorjahr		120.000	160.100	165.000	130.100
<b>Saldo der Differenzen der Ein- und Auszahlungen zum Vorjahr</b>			<b>-194.337</b>	<b>-868.890</b>	<b>-1.051.438</b>	<b>-868.202</b>

Nachrichtlich:						
	Hebesatz Grundsteuer B (2016 = 525%)	565	605	650	650	650
	Hebesatz Gewerbesteuer (2016 = 448%)	448	460	470	470	470
	Zahlungsbezogenes Defizit (-) / Überschuss(+) bei Normalentwicklung	-5.602.000	-4.322.000	-3.253.000	-1.274.000	-393.000
	Differenz zum Vorjahr		1.280.000	1.069.000	1.979.000	881.000

	Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	56.209.000	59.021.000	61.453.000	64.989.000	67.252.000
	Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	23.410.000	24.747.000	25.242.000	25.747.000	26.262.000
	Einzahlungen abzüglich Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	32.799.000	34.274.000	36.211.000	39.242.000	40.990.000
	Differenz zum Vorjahr		1.475.000	1.937.000	3.031.000	1.748.000

	<b>Saldo der Differenzen des zahlungsbezogenen Defizits bei Normalentwicklung und der Ein- abzgl. Auszahlungen Normalentwicklung zum Vorjahr (= Haushaltsveränderungen zum Vorjahr, die sich nicht bereits aus der vorgegebenen Normalentwicklung von Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage ergeben).</b>		<b>-195.000</b>	<b>-868.000</b>	<b>-1.052.000</b>	<b>-867.000</b>
--	--	--	-----------------	-----------------	-------------------	-----------------

GRAUE Zellen enthalten zum Teil Formeln

**Gemeinde: Völklingen**

**Erläuterungen zur Defizitentwicklung im Finanzplanungszeitraum  
(Bestandteil des Haushaltssanierungsplans/Sanierungshaushaltes/Sanierungsnachweises<sup>1</sup>)**

**Pos. 1: Steuern u.ä. (OHNE GrSt B, GewSt, ESt, USt, Sonderschlüsselzuweisungen)**

Die lt. Haushaltssanierungsplan bis 2019 vorgesehene Erhöhung der Hundesteuer um 1 € pro Monat ab 2018 wurde ausgesetzt (Mindereinnahmen: 30.000 €). Kompensation bei Pos. 13

**Pos. 2: Zuwendungen u.ä. (OHNE Schlüsselzuweisungen und KELF)**

Unter dieser Position ist auch in 2018 wieder eine Landeszuweisung aus der Sondermasse Flüchtlingskosten (126.000 €) und Zuschüsse des Bundes aus dem BIWAQ-Programm (rd. 459.000 €) veranschlagt. Weiterhin wurden die Ansätze für die Kostenanteile von Land und Regionalverband an den Personalkosten der Kitas für 2018 um weitere 195.000 € erhöht. Für 2019 ist ebenfalls eine Landeszuweisung aus der Sondermasse Flüchtlingskosten in Höhe von 126.000 € und eine Erhöhung der Kostenanteile von Land und Regionalverband an den Personalkosten der Kitas um 130.000 € veranschlagt.

**Pos. 3: sonstige Transfereinzahlungen**

...---

**Pos. 4: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

---

**Pos. 5: privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Einnahmeansatz aus Mieten und Pachten wurde um 54.000 € erhöht. Es handelt sich um zusätzliche Mieteinnahmen vom EZV und vom Sondervermögen Abwasserbeseitigung.

**Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

---

**Pos. 7: sonstige Einzahlungen**

---

**Pos. 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

...---

**Pos. 10: Personalauszahlungen**

Die Änderungen bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen sind einerseits auf die Erhöhung des Umlagesatzes bei der Ruhegehaltskasse der Beamten zurückzuführen. Andererseits entfallen ab 2018 die Zuführungen in das Sondervermögen „Kommunalversorgungsrücklage“. Per Saldo ergibt sich daher in 2018 bei den Personalauszahlungen eine Entlastung in Höhe von 43.680 € und bei den Versorgungsauszahlungen eine Entlastung in Höhe von 34.105 €. Die Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Jahre 2019 ff.

**Pos. 11: Versorgungsauszahlungen**

...siehe Ausführungen zu Pos. 10

**Pos. 12: Sach- und Dienstleistungen**

Die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen wurden in 2018 um insgesamt 321.500 € reduziert. Zu nennen sind hier insbesondere der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken (-236.000 €) sowie die Energiekostenansätze verschiedener Objekte (- 79.500 €). In 2019 wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege Brücken um 200.000 € reduziert.

**Pos. 13: Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen**

Im Hinblick auf das weiter anhaltende **Niedrigstzinsniveau** konnte bei den Zinsen für Liquiditätskredite in 2018 eine Reduzierung um 180.000 €, in 2019 um 130.000 € und in 2020 und 2021 um jeweils 30.000 € vorgenommen werden.

**Pos. 14: Zuwendungen u.ä. (OHNE Kreis-, Regionalverb., Gewerbesteuer- und FAG-Umlage)**

---

**Pos. 15: Soziale Sicherung**

...---

**Pos. 16: sonstige Auszahlungen**

Bei den sonstigen Auszahlungen konnte insbesondere durch die Reduzierung bei den sonstigen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten eine Einsparung in Höhe von insgesamt 86.880 € erzielt werden.

**Pos. 34a: Rückflüsse von Darlehen**

...---

**Pos. 35: Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten**

---

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes bitte streichen